

9.9.55

I Sa/Wg A ZK 54 627 a

An Frau
Brandine Oswald

in Iserlohn
Wilhelmstr.12

Betr.: Entschädigungsantrag nach dem BFG.

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.8.55.

In obiger Angelegenheit teile ich mit, daß inzwischen durch die Stadtverwaltung Frankfurt/M. eine auf das Handelsregister gestützte Auskunft der Industrie- und Handelskammer Frankfurt über die Gesellschafter der Fa. Rütten & Loening-Verlag o.H.G. bei mir eingegangen ist. Nach dieser Auskunft sind Sie am 2.10.1917 in die genannte Firma eingetreten und am 8.10.34 offiziell wieder ausgetreten. Bis zum Verkauf des Verlages an Dr. Albert Hachfeld am 18.5.1936 waren persönlich haftende Gesellschafter und Inhaber der genannten Firma die Herren Sanitätsrat Dr. Dietrich Becker, Wilhelm Ernst Oswald und Adolf Neumann. Hieraus ergibt sich, da Sie im Zeitpunkt der Schädigung nicht Mitinhaber der genannten Firma waren, daß Sie lediglich Ansprüche als Erbberechtigte aus der Verfolgung Ihres verstorbenen Bruders geltend machen können. Zu diesem Zweck ist die Vorlage eines Erbscheines erforderlich und darüber hinaus der Nachweis über bestimmte Schadenstatbestände zu führen. Zur Durchführung dieser erforderlichen Ermittlungen habe ich Ihren Entschädigungsantrag an die zuständige Ermittlungsbehörde dem Amt für Wiedergutmachung bei der Stadtverwaltung in Iserlohn zurückgeben müssen. Das genannte Amt hat Abschrift dieses Schreibens erhalten und wird sich dieserhalb mit Ihnen in Verbindung setzen.

///

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis und füge gleichzeitig als Anlage die Entschädigungsakte der Genannten bei. Ich bitte, den Anspruch der Genannten als Erbsanspruch zu behandeln und die erforderlichen Ermittlungen in dieser Richtung durchzuführen. Wegen des hohen Alters der Antragstellerin bitte ich dieserhalb mit derselben Verbindung aufzunehmen und für baldgefl. Erledigung

bemüht zu bleiben.

An die Stadtverwaltung
-Amt für Wiedergutmachung-
Iserlohn

I.A.

3. Wvl. 5.11.55. ab 12. 9. 1955 /3